

Förderung im Bereich der Kinderstufenarbeit

Die gemeindliche Förderung für die Gewährung von Zuschüssen für die Kinder- und Jugendarbeit beinhaltet vier Kategorien:

Kinder- und Jugendfreizeiten, Schulungsmaßnahmen, Kinderstufenarbeit, Investitionsmaßnahmen

Die Gemeinde Rosendahl fördert den Bereich der **Kinderstufenarbeit**.

- Gefördert werden Kinder **bis 14 Jahren**, die in regelmäßig, mindestens wöchentlich durchgeführten Gruppenstunden betreut werden. In diesem Rahmen sollen die Kinder unter qualifizierter Leitung die Möglichkeit haben Gemeinschaft erleben, eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten entdecken, ihre Persönlichkeit entfalten, Anerkennung und Wertschätzung erfahren, Kontakte und Beziehungen aufbauen, Kooperations- und Konfliktfähigkeit einüben, sich für eigene Interessen und Bedürfnisse einsetzen und Solidarität einüben und leben.
- Die Zuschusshöhe beträgt analog zu einem Grundsatzbeschluss des Sport-, Jugend-, Kultur- und Sozialausschusses 2,00 € pro Jahr und Kind. Der Zuschuss wird in zwei Halbjahresraten (Stichtag ist der 01.04. und der 01.10. eines jeden Jahres gezahlt.

Notwendige Unterlagen

Antrag mit Angabe des Gruppennamens,- leiter, der Gruppenstunden (Tag und Uhrzeit), -mitglieder mit Geburtsdaten